

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Diese AGB gelten für alle Leistungen (insbesondere Verkauf von Waren, Softwarelizenzierung, individuelle Softwareprogrammierung und Dienstleistungen) der **senex GmbH** (nachfolgend "senex") gegenüber **Unternehmern** im Sinne des § 14 BGB.

1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmen.

1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Nachweis einer solchen Vereinbarung ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

2.2. Prospekte, Werbeschriften, Verzeichnisse, Abbildungen, Zeichnungen und darin enthaltene Daten sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart. Geringfügige, zumutbare Abweichungen in Konstruktion, Form und Ausführung unserer Produkte, die Funktion oder Wert nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Beanstandungen oder zum Rücktritt.

3. Lieferzeiten und Lieferverzug

3.1. Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Die Lieferfrist beginnt nach Klärung aller Details und ggf. Eingang einer Anzahlung.

3.2. Bei unserem Lieferverzug muss der Kunde uns eine angemessene Nachfrist von mindestens **4 Wochen** setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Kunde zurücktreten.

3.3. **Schadensersatzansprüche** aus Lieferverzug sind ausgeschlossen, es sei denn,

der Verzug beruht auf **Vorsatz, grober Fahrlässigkeit** unsererseits, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder auf der Verletzung **wesentlicher Vertragspflichten** (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist unsere Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt.

3.4. Höhere Gewalt oder unvorhersehbare, nicht von uns zu vertretende Ereignisse (z.B. Streik, Naturkatastrophen, unverschuldete Betriebsstörungen) verlängern die Lieferfrist entsprechend oder berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Gefahrübergang und Versandkosten

4.1. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder bei elektronischer Softwarebereitstellung mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung zum Download auf den Kunden über. Erfüllungsort ist **Reinheim**.

4.2. Versandkosten und ggf. Kosten für Transportversicherungen trägt der Kunde (z.B. bei Hardwarelieferungen).

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise verstehen sich netto ab Lager Reinheim zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackungs- und Versandkosten.

5.2. Rechnungsbeträge sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von **10 Tagen** ohne Abzug fällig.

5.3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von **neun (9)**

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

5.4. Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Alle gelieferten Waren und die eingeräumten Software-Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen unser Eigentum bzw. in unserem Besitz.

6.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

ordentlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt zur Sicherung an uns ab.

7. Gewährleistung

7.1. Wir leisten Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

7.2. Der Kunde hat Waren unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Mängel innerhalb von **5 Werktagen** schriftlich anzuzeigen (für Kaufleute gilt § 377 HGB).

7.3. Die Gewährleistungsfrist für Waren und Software beträgt **zwölf (12) Monate** ab Lieferung bzw. Abnahme (bei individueller Software).

7.4. Die Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Behandlung, eigenmächtigen Änderungen oder Reparaturen.

8. Besondere Regelungen für Software und Dienstleistungen

8.1. **Nutzungsrechte:** Software wird ausschließlich als Lizenz vergeben; alle Rechte verbleiben bei senex. Der Kunde erhält ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

8.2. **Urheberrecht:** senex bleibt Inhaber aller Urheberrechte an der Software. Jegliche unautorisierte Kopie oder Weitergabe ist untersagt.

8.3. **Mitwirkungspflicht des Kunden:** Bei individuellen Softwareprogrammierungen und Dienstleistungen ist der Kunde zur umfassenden und termingerechten Mitwirkung verpflichtet (z.B. Bereitstellung von Informationen, Beantwortung von Rückfragen, Abnahme von Teilleistungen). Kommt der Kunde dem nicht nach, verlängern sich Fristen, und Mehraufwendungen können in Rechnung gestellt werden.

9. Haftung

9.1. Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** beruhen.

9.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung **wesentlicher Vertragspflichten**

(Kardinalpflichten) und begrenzt auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden**.

9.3. **Haftung bei Software/Datenverlust:** Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung für Vermögensschäden, die nicht Kardinalpflichten betreffen, auf die Höhe der für das betroffene Softwareprodukt bzw. die Dienstleistung **entrichteten Vergütung** begrenzt. Für Datenverlust haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde seiner Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung nachgekommen ist, und dann begrenzt auf den **typischen Wiederherstellungsaufwand**.

9.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, unbefristet geheim zu halten und nicht unbefugt zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist **Reinheim**.

11.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist **Reinheim**.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt **deutsches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.